

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Ordnungs-und Standesamt
Neuer Markt 1
55218 Ingelheim am Rhein



Tanja Seckler
Telefon: 06132/782-180
Telefax: 06132/785-163
E-Mail: tanja.seckler@ingelheim.de

Name des Antragstellers

Straße, Wohnort

Datum

Antrag
auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 b StVO zur Befreiung von
der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes / zum Tragen des Schutzhelmes

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes

zum Tragen des Schutzhelmes

Zur Begründung meines Antrages weise ich auf die nachstehende ärztliche Bescheinigung hin.

Unterschrift

Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen des Schutzhelmes (§ 21 a StVO)

Ärztliche Bescheinigung

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Frau/Herr

Geburtsdatum

Adresse

von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelmes befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/Schutzhelmes ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes/Helmes eintreten.

Es handelt sich um einen

vorübergehenden Zustand, voraussichtliche Dauer bis _____

dauernder Zustand

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes